

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 28. September 2023,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 9. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 10. GR Schalk Manuela |
| 4. GR Lehner August | |
| 5. GR Wiesmeier Paul | 11. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Richler Susanne | 12. GR Marijanovic Zlatko |
| 7. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |
| | 13. GR Aichner BA MA Kadriye |

Ersatzmitglieder: --

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: --

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 06. Dezember 2022 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 21. September 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass von der FPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgm. Ströbitzer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt Nr. 12.01. unter Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgm. Ströbitzer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 21. September 2023 durchgeführte Prüfung
2. Wahl der SPÖ-Fraktion für die Nachbesetzung folgender Positionen aufgrund personeller Änderungen
 - a) Wahl des Mitgliedes bzw. der Obfrau/des Obmannes im Prüfungsausschuss
 - b) Wahl des Mitgliedes bzw. der Obfrau/des Obmannes im Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten
 - c) Wahl des Ersatzmitgliedes für den Sanitätsverband
3. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube
4. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Schülerhort
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Grabungs- und Elektroarbeiten bezüglich Errichtung einer E-Ladestation

6. Beschlussfassung eines Betriebsführungsvertrages mit der Energie AG bezüglich Errichtung einer E-Ladestation
7. Beschlussfassung eines Energieliefervertrages-Strom und eines Photovoltaik-Einspeisevertrages mit der Energie AG Oö Vertrieb GmbH
8. Beschlussfassung eines Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff bezüglich Schlussvermessung Weg Kranzing durch die Auzinger Grillmayer ZT GmbH
9. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Ausschreibung der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
10. Beschlussfassung der Zuschlagsentscheidung aufgrund des abgeschlossenen Vergabeverfahrens (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) für die Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der neuen Siedlung Jebenstein und der Umfahrungsstraße Grillparz
11. Beschlussfassung über die Verlängerung der Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land lt. Zusatzvereinbarung 1995 verbindlich bis 31.12.2027
12. Allfälliges
- 12.1. Anbringung von Geschwindigkeitsmessgeräten im Gemeindegebiet von Holzhausen (Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion)

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 21. September 2023 durchgeführte Prüfung

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 21. September 2023 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobmann-Stv. GR Fraccaroli um Berichterstattung. GR Fraccaroli berichtet, dass die laufende Gebarung geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 21. September durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Wahl der SPÖ-Fraktion für die Nachbesetzung folgender Positionen aufgrund personeller Änderungen

- a) Wahl des Mitgliedes bzw. der Obfrau/des Obmannes im Prüfungsausschuss
- b) Wahl des Mitgliedes bzw. der Obfrau/des Obmannes im Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten
- c) Wahl des Ersatzmitgliedes für den Sanitätsverband

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass durch das Ausscheiden von GR Jan Märzinger (nach Wien verzogen) von der SPÖ-Fraktion das Mitglied bzw. die Obfrau/der Obmann des Prüfungsausschusses, das Mitglied bzw. die Obfrau/der Obmann des Ausschusses für Umweltfragen und Sportangelegenheiten und das Ersatzmitglied für den Sanitätsverband nachbesetzt werden. Des Weiteren muss auch noch das Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses nachbesetzt werden. Es handelt sich um eine Fraktionswahl der SPÖ. Gültige Wahlvorschläge liegen vor.

Weiters verweist Bgm. Ströbitzer darauf, dass grundsätzlich alle Wahlvorgänge des Gemeinderates geheim mit Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die folgende Wahl mittels Handzeichen beschließen würde. Er stellt daher den Antrag, dass der folgende Wahlvorgang nicht geheim erfolgen, sondern die Abstimmung durch Handzeichen erfolgen kann.

Bgm. Ströbitzer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

a) Wahl des Mitgliedes bzw. der Obfrau/des Obmannes im Prüfungsausschuss;

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion ein entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl des Mitgliedes und der Obfrau/des Obmannes für den Prüfungsausschuss eingebracht wurde.

Der Wahlvorschlag für das Mitglied und die Obfrau des Prüfungsausschusses lautet auf Frau **GR Manuela Schalk**.

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder ersucht er die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Weiters gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion auch ein entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl des Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss eingebracht wurde.

Der Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses lautet auf Herrn **GRE Mag. Georg Anderle**.

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder ersucht er die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

b) Wahl des Mitgliedes bzw. der Obfrau/des Obmannes im Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion ein entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl des Mitgliedes und der Obfrau/des Obmannes für den Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten eingebracht wurde.

Der Wahlvorschlag für das Mitglied und die Obfrau des Ausschusses für Umweltfragen und Sportangelegenheiten lautet auf Frau **GR Manuela Schalk**.

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder ersucht er die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

c) Wahl des Ersatzmitgliedes für den Sanitätsverband

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion ein entsprechender Wahlvorschlag für die Wahl des Ersatzmitgliedes für den Sanitätsverband eingebracht wurde.

Der Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied des Sanitätsverbandes lautet auf Frau **GR Manuela Schalk**.

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder ersucht er die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Bgm. Ströbitzer gratuliert zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

GV Eggetsberger bedankt sich bei Manuela Schalk. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich jemanden zu finden, der sich als Gemeinderat zur Verfügung stellt.

3. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für die Krabbelstube und den Kindergarten der Gemeinde Holzhausen im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Es wird hingewiesen, dass die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für die Krabbelstube und den Kindergarten den Musterordnungen des Amtes der Oö. Landesregierung entspricht und die Anpassungen wegen diverser Änderungen des Oö. KBBG notwendig geworden sind.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für die Krabbelstube und den Kindergarten der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Schülerhort

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für den Schülerhort der Gemeinde Holzhausen im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Es wird hingewiesen, dass die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für den Schülerhort den Musterordnungen des Amtes der Oö. Landesregierung entspricht und die Anpassungen wegen diverser Änderungen des Oö. KBBG notwendig geworden sind.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2023 für den Schülerhort der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Grabungs- und Elektroarbeiten bezüglich Errichtung einer E-Ladestation

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die Grabungs- und Elektroarbeiten für die Errichtung einer E-Ladestation in der Römerstraße vergeben werden sollen.

Das Angebot der Ploier + Hörmann Bau GmbH aus Traun vom 27.09.2023 beträgt brutto € 12.493,48. Es konnte noch ein Skonto von 3% ausverhandelt werden. Die Ploier + Hörmann Bau GmbH führt sämtliche Arbeiten für die Energie AG im Gemeindegebiet durch und sollte daher auch diese Grabungs- und Elektroarbeiten umsetzen.

Die Abstimmung über die Grabungs- und Elektroarbeiten sowie der Errichtung der E-Ladestation erfolgt mit der Energie AG und der Ploier + Hörmann Bau GmbH.

Es wurde auch bereits eine Bundesförderung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und die dazugehörige Landesförderung beantragt.

Von den Gemeinderäten wird ersucht, dass die bestehende E-Ladestation hinter dem Gemeindeamt abgebaut werden soll. Weiters soll diese auch aus den E-Ladestation-Portalen im Internet gestrichen werden. Weiters wird ersucht, dass eine Blockgebühr nach erfolgter Aufladung des Fahrzeuges verlangt wird, um Dauerparker zu vermeiden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Auftrag für die Grabungs- und Elektroarbeiten bezüglich Errichtung einer E-Ladestation in der Römerstraße zum Bruttopreis von € 12.493,48 (abzgl. 3 % Skonto) an die Ploier + Hörmann Bau GmbH aus Traun beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung eines Betriebsführungsvertrages mit der Energie AG bezüglich Errichtung einer E-Ladestation

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass mit der Energie AG Oö Vertriebs GmbH ein Betriebsführungsvertrag für die E-Ladestation in der Römerstraße erarbeitet wurde. Der Betriebsführungsvertrag wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Weiters liegt ein Kaufvertrags-Angebot E-Ladestation über ein Grundpaket mit 2 Ladepunkten inkl. Edelstahlsäule über € 4.228,-- (exkl. MwSt.) vor. Dieser Kaufvertrag wurde ebenfalls im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Hierzu kommen noch Netzbereitstellungsentgelte von ca. € 2.500,-- (exkl. MwSt.) und die unter Punkt 5 beschlossenen Grabungs- und Elektroarbeiten (Installationskosten). Abgezogen wird noch die Bundes- und die Landesförderung und der Gutschein der Energie AG von € 2.000,--. Nach Abzug der voraussichtlichen Fördersummen bleiben der Gemeinde Holzhausen ca. € 7.000,-- bis 8.000,--, die selber gestemmt werden müssen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, den vorliegenden Betriebsführungsvertrag bezüglich Errichtung einer E-Ladestation mit der Energie AG durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

Weiters stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Auftrag für den Ankauf einer E-Ladestation zum Bruttopreis von € 5.073,60 an die Energie AG Oö. Vertrieb GmbH aus Linz beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung eines Energieliefervertrages-Strom und eines Photovoltaik-Einspeisevertrages mit der Energie AG Oö Vertrieb GmbH

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ bereits vereinbart wurde, dass Bgm. Ströbitzer einen neuen Energieliefervertrag mit der Energie AG abschließen soll. Der alte Energieliefervertrag wird spätestens am 30.09.2023 auslaufen bzw. von Seiten der Energie AG gekündigt worden. Der neue Vertrag wurde vorerst nur auf ein Jahr bis Ende 2024 abgeschlossen. Der Arbeitspreis beträgt ab 01.10.2023 bis zum Ende des Jahres 2023 € 17,75 (ct/kWh) und für das Jahr 2024 € 17,99 (ct/kWh). Der Vertrag wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und soll im Nachhinein beschlossen werden.

Weiters wurde auch noch ein neuer Photovoltaik-Einspeisevertrag mit einer Vertragsbindung von einem Jahr und einem Solarpartnerpreis von 21,00 ct/kWh bis 3.000 kWh und danach 13,20 ct/kWh abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde ebenfalls im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und soll im Nachhinein beschlossen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, den vorliegenden Energieliefervertrag-Strom und den Photovoltaik-Einspeisevertrag mit der Energie AG Oö Vertrieb GmbH im Nachhinein durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung eines Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff bezüglich Schlussvermessung Weg Kranzing durch die Auzinger Grillmayer ZT GmbH

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag auf die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dip.Ing. Thomas Auzinger vom 03.05.2023, GZ 10722, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG veranlasst werden soll. Es geht dabei um die Schlussvermessung Weg Kranzing (landwirtschaftliches Gebäude von Hermann Ritzberger Richtung Gemeindegebiet Kirchberg-Thening). Der Antragentwurf sowie die Vermessungsurkunde (inkl. Plan) wurden im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff bezüglich Schlussvermessung Weg Kranzing durch die Auzinger Grillmayer ZT GmbH beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Ausschreibung der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass bei einem kurzfristigen Gespräch mit der eww Anlagentechnik GmbH über die eventuelle Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Holzhausen auf LED gesprochen wurde. Daraufhin wird die Präsentation der eww Kommunaltechnik GmbH vorgetragen. Zusammenfassend liegt nun folgende Kostenschätzung über die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung der Gemeinde Holzhausen auf LED vor.

Leuchten, Masten liefern und de- und montieren	€ 150.742,54
Verteiler, Erdungen, Kabel und Schutzmaßnahmen, Planung	€ 18.324,25
Straßenbeleuchtung Jebenstein 23 Stk LP	€ 33.000,46
Straßenbeleuchtung Sportplatz inkl. Tiefbau 5 LP	€ 23.952,43

Gesamtkosten inkl. MwSt. Sanierung Bestand € **226.019,68**

Abzgl. Bundesförderungen	ca. € 59.000,--
Abzgl. Landesförderungen	ca. € 57.000,--

Gesamtkosten Gemeinde Umstellung auf LED ca. € **110.000,--**

Da die Kostenschätzung der gesamten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bei ca. € 226.000,-- liegt, muss nun rechtlich eine Ausschreibung mit Angebotseröffnung erfolgen. Diese Ausschreibung soll vom Gemeinderat beauftragt werden.

GR Hubmer führt aus, dass man die derzeitigen Fördertöpfe unbedingt nutzen sollte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Holzhausen auf LED beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung der Zuschlagsentscheidung aufgrund des abgeschlossenen Vergabeverfahrens (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) für die Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der neuen Siedlung Jebenstein und der Umfahrungsstraße Grillparz

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die Zuschlagsentscheidung aufgrund des abgeschlossenen Vergabeverfahrens (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) für die Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der neuen Siedlung Jebenstein und der Umfahrungsstraße Grillparz beschlossen werden sollen. Die Kostenschätzung der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH aus Linz vom 03.08.2023 ergab € 350.000,-- (ohne MwSt.). Die Angebotseröffnung fand am 14.09.2023 um 14:00 Uhr im Gemeindeamt Holzhausen statt. Als Bestbieter hat die Firma PORR Bau GmbH aus Linz ein Angebot vom 04.09.2023 zum Angebotspreis von € 291.111,65 (ohne MwSt.) abgegeben. Der Vergabevorschlag der Eitler & Partner GmbH wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten (Staubfreimachung) eines Teilstückes des neuen Wohngebietes in Jebenstein und der Umfahrungsstraße Grillparz, wie im Vergabevorschlag angeführt, zum Nettopreis von € 291.111,65 an die PORR Bau GmbH aus Linz beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung über die Verlängerung der Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land lt. Zusatzvereinbarung 1995 verbindlich bis 31.12.2027

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 1995 dem Bezirksabfallverband Wels-Land die Aufgabe der Biotonnensammlung von der Gemeinde Holzhausen übertragen wurde. Der Bezirksabfallverband Wels-Land ist im Begriff, die Biotonnensammlung neu auszuschreiben. Um die Ausschreibung entsprechend vorbereiten und durchführen zu können, ist es erforderlich, die Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung der Gemeinde Holzhausen an den Bezirksabfallverband Wels-Land, unabhängig des zukünftigen Ausschreibungsergebnisses, bindend bis 31.12.2027 zu bestätigen. Die ausgeschriebene Sammelleistung wird sich an den bisher gewohnten Parametern orientieren. Das heißt, in der Regel ist eine zweiwöchentliche Sammlung vorgesehen. Auf Wunsch der jeweiligen Gemeinden kann auf eine wöchentliche Sammlung in den Sommermonaten verkürzt werden. Des Weiteren ist die Leistung der Behälterwaschungen (Spülung mittels HD-Lanze bei der Schüttung) bei den gewünschten Terminen der Gemeinde ebenfalls beinhaltet, solange dies die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zulassen.

Die Aufgabenübertragung Biotonnensammlung wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Verlängerung der Aufgabenübertragung der Biotonnensammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land lt. Zusatzvereinbarung 1995 verbindlich bis 31.12.2027 beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Allfälliges

12.1. Anbringung von Geschwindigkeitsmessgeräten im Gemeindegebiet von Holzhausen (Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion)

Bgm. Ströbitzer ersucht GR Fraccaroli um Berichterstattung. GR Fraccaroli führt aus, dass sich die FPÖ Holzhausen im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung bereit erklärt hat, die Anschaffung dreier Geschwindigkeitsmessgeräte mit visualisierter Geschwindigkeitsanzeige zu finanzieren. Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter ist es am besten, wenn die Messgeräte von der Gemeinde Holzhausen angekauft werden, damit diese in das Vermögen der Gemeinde aufgenommen werden können. Nach dem Ankauf wird es eine entsprechende Kostenübernahme durch die FPÖ Holzhausen geben. Zusätzlich soll im Zuge der Gemeinderatssitzung geklärt werden, wo im Gemeindegebiet Holzhausen aktuell der Bedarf zur Anbringung solcher Messeinrichtungen besteht.

Von den anwesenden Gemeinderäten werden folgende drei Verkehrspunkte für die Anbringung von Geschwindigkeitsmessgeräten beschlossen:

- erste Straßenlaterne nach Ortstafel Lehen von Oftring kommend;
- Straßenlaterne vor Einfahrt Ortszentrum Bauernhaus Pesl (Am Weinberg);
- erste Straßenlaterne Einfahrt Jebenstein von Marchtrenk kommend nach der Verkehrsinsel Ortseinfahrt.

12.2. Auswertung Verkehrsmessung Draxlholzstraße

GV Ing. Eggetsberger ersucht um Übermittlung der Auswertung der Verkehrsmessung Draxlholzstraße

Bgm. Ströbitzer fügt hinzu, dass die Auswertung an alle Gemeinderäte übermittelt wird.

12.3. Volleyballtraining (Starlim Sterner) in der Turnhalle

GR Fraccaroli ersucht um Benützung des Turnsaales Holzhausen durch die Bediensteten der Firma Starlim Sterner zum Volleyballspielen. Es würde natürlich auch ein Mietbeitrag übernommen werden.

Bgm. Ströbitzer fügt hinzu, dass gerade die Belegszeiten des Turnsaales erhoben werden. Falls noch etwas frei ist, kann man über eine Belegung sprechen.

12.4. Gerücht über Kastenwagenlenker, der Kinder ins Fahrzeug lockt

GR Schalk erklärt, dass es ein Gerücht gibt, dass im Nachbarort Oftring ein gelber Kastenwagen unterwegs ist, der versucht, die Kinder ins Fahrzeug zu locken.

AL Datscher fügt hinzu, dass es sich hierbei anscheinend wirklich nur um ein Gerücht gehandelt hat.

12.5. Alte Verkaufshütte auf Parkplatz Spielplatz

Bgm. Ströbitzer ersucht GR Lehner um Klärung bezüglich alter Verkaufshütte der Ortsbauernschaft, die noch immer am Parkplatz des öffentlichen Spielplatzes Holzhausen steht.

Die Hütte wird nämlich bereits von den Nachbarschaftskindern als Spielhütte benutzt.

12.6. Neue Wirtin in Holzhausen

Bgm. Ströbitzer informiert, dass die neue Wirtin leider kurzfristig wieder abgesprungen ist und daher vorerst doch kein neuer Wirt bzw. keine neue Wirtin kommt.

12.7. Überschreitung der Kinderhöchstzahl im Schülerhort

Bgm. Ströbitzer informiert, dass um Überschreitung der Kinderhöchstzahl im Schülerhort für beide Gruppen im Arbeitsjahr 2023/24 angesucht und von Seiten der Bildungsdirektion auch genehmigt wurde. Im neuen Hortjahr gibt es nun in der Gruppe 1 zwei Überschreitungen und in der Gruppe 2 eine Überschreitung. Es sind heuer sehr viele Kinder; um einiges mehr als in den letzten Jahren. Es wurde nun auch eine Hortpädagogin für 3 Tage (18,5 Std.) aufgenommen. Es handelt sich um eine angehende Lehrerin (befindet sich noch im Studium). Für die restlichen 2 Tage muss nun auch noch eine Pädagogin gefunden werden.

12.8. Verlängerung der Verwendungsbewilligung für die 4. Kindergartengruppe

Bgm. Ströbitzer informiert, dass um Verlängerung der Verwendungsbewilligung für die 4. Kindergartengruppe (Wolkengruppe im Nebengebäude Am Welserberg 1) angesucht und von der Bildungsdirektion befristet bis 31.08.2026 befürwortet wurde.

12.9. Verordnungsprüfung Bebauungsplan Nr. 6 „Holzhausen – Ost“ Änderung Nr. 1 (Wiesenstraße)

Bgm. Ströbitzer führt aus, dass nun endlich die Verordnungsprüfung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Holzhausen – Ost“ Änderung Nr. 1 (Wiesenstraße) abgeschlossen wurde.

12.10. Einladung zum Holzhausener Lauf

GV Ing. Eggetsberger lädt alle Gemeinderäte zum Holzhausener Lauf am 1. Oktober 2023 ein. Es wird auch einen Charity-Lauf der Kindergarten- und Volksschulkinder Holzhausen und der Kinder der Mittelschule Marchtrenk geben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 06. Oktober 2023

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 12. Dezember 2023 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)